

Walterscheid GmbH
Lohmar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021



Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main

Postfach 15 03 62
60063 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49 (0)69 75695 01
Fax: +49 (0)69 75695 6333
www.deloitte.com/de

Walterscheid GmbH
Lohmar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.1.2	Jahresabschluss	8
5.1.3	Lagebericht	8
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
6	Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Lagebericht und Jahresabschluss**
- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang

- 2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2022 der

**Walterscheid GmbH,
Lohmar**

– nachfolgend auch kurz „WAL“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 2. Dezember 2021 / 16. Dezember 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Ausweis eines Jahresüberschusses vor Ergebnisabführung von TEUR 6.174 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.031

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 39.553 auf TEUR 172.027 erhöht. Die Erhöhung korrespondiert mit der allgemeinen Marktentwicklung in Europa. Auch das Ersatzteilgeschäft mit verbundenen

Unternehmen ist angestiegen. Die Materialeinsatzquote stieg von 48,3 % auf 52,0 % an, da die Materialpreiserhöhungen nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden konnten.

- Die Personalaufwendungen haben sich von TEUR 52.176 auf TEUR 65.889 erhöht. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der Mehraufwand für Pensionsrückstellungen aufgrund von Anpassungen des Marktzinssatzes sowie allgemeiner Rentensteigerungen. Die Personalaufwandsquote hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht von 39,4% auf 38,3% verbessert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 7.245 aufgrund von geringeren Kostenverteilungen an verbundene Unternehmen gesunken. Korrespondierend und aufgrund gesunkener Konzerndienstleistungen sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 7.184 gesunken.

- Erhöhung der Bilanzsumme von TEUR 147.290 auf TEUR 178.500

Auf der Aktivseite basiert die Erhöhung der Bilanzsumme maßgeblich auf dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Steigerung von TEUR 18.712), einem erhöhten Bestand des Vorratsvermögens (Steigerung von TEUR 6.585) sowie leichten Erhöhungen im Anlagevermögen (Steigerung von TEUR 2.184), im Wesentlichen bedingt durch die Investition in die Gesellschaft IFA Kardan GmbH, Irxleben.

- Auf der Passivseite sind insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch erhöhte Personalarückstellungen um TEUR 5.630 auf TEUR 17.063.

Ausblick

Die Gesellschaft erwartet für 2022 einen Anstieg des Umsatzes um 11 %. Bei entsprechend positiver konjunktureller Entwicklung sowie unter Berücksichtigung des Auftragsbestands für 2022 ist auch mit höherem Wachstum zu rechnen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Walterscheid GmbH, Lohmar, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 20. Januar 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Walterscheid GmbH, Lohmar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Walterscheid GmbH, Lohmar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Walterscheid GmbH, Lohmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 26. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 4. Juli 2022 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer

Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November 2022 bis Januar 2023 durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen sowie
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft führt die Bestandsaufnahmen des Vorratsvermögens sowohl im Wege der permanenten als auch der Stichtagsinventur durch. Wir haben an ausgewählten Inventuraufnahmen beobachtend teilgenommen. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das betreffende Inventurverfahren erfüllt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH & Co. KG, Mülheim an der Ruhr, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Die Erfüllung der in § 264 Abs. 3 HGB aufgeführten Voraussetzungen konnte bei Beendigung unserer Abschlussprüfung insoweit noch nicht beurteilt werden, als diese Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 20. Januar 2023 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	172.027	132.474	130.693
Betriebsleistung	TEUR	175.321	133.291	131.050
Materialaufwand	TEUR	89.417	64.198	64.904
Materialintensität (= Materialaufwand/Betriebsleistung)	%	51,0	48,2	49,5
Personalaufwand	TEUR	65.889	52.176	52.061
Personalintensität (= Personalaufwand/Betriebsleistung)	%	37,6	39,1	39,7
Vereinfachter Cashflow (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung zzgl. Abschreibungen)	TEUR	9.717	8.240	3.922
Betriebsergebnis	TEUR	8.398	8.483	5.693
Ergebnis vor Gewinnabführung	TEUR	6.174	5.031	1.467
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	684	665	679
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	252	199	192
Bilanzsumme	TEUR	178.500	147.290	158.157
Eigenkapital	TEUR	29.404	29.404	29.404
Eigenkapitalquote	%	16,5	20,0	18,6

Kreditlinien

Die Gesellschaft hat keine eigenen Kreditlinien. Sie ist eingebunden in den Konzern-Cash-Pool mit der WPG German Holdco GmbH, Lohmar, und kann sich bei Bedarf über den Konzern-Cash-Pool finanzieren.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Walterscheid GmbH, Lohmar, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Frank Hoffsteter
DF019DB5AAF440A...
(Frank Hoffsteter)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Michael Erben
B9917236FD254F0...
(Michael Erben)
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Walterscheid GmbH
Lohmar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Walterscheid GmbH, Lohmar

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Walterscheid GmbH ist eine 100 % Tochter der WPG German HoldCo GmbH. Die Walterscheid Powertrain Group (WPG), in welche die Gesellschaft WPG German HoldCo GmbH integriert ist, wurde mit Wirkung zum 01.12.2021 von Comer Industries gekauft. Die Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafterstruktur haben sich hierdurch im Geschäftsjahr 2021 geändert. Ungeachtet dessen bleibt der Investmentfond One Equity Partner (OEP), der bisherige Gesellschafter der WPG, weiterhin Shareholder. Comer Industries, der neue Mehrheitseigentümer der WPG, ist an der Milan Stock Exchange gelistet.

Die Walterscheid GmbH ist in einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WPG Geman Holdco GmbH, Lohmar eingebunden.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie halten weiter an.

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Kunden in Russland oder in der Ukraine. Die angespannte Verfügbarkeit von wichtigen Produktionskomponenten im Konzernverbund hat sich auch im 1. Quartal fortgesetzt. Wir beobachten weiterhin sehr genau die Lage unserer Lieferanten, um mögliche Störungen in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen.

An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar und viele Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Es ist zu erwarten, dass sich aus den kriegerischen Handlungen sowie den Sanktionsmaßnahmen erhebliche Auswirkungen für die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und damit auch für die Agrarindustrie ergeben werden. Sachverhalte mit Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Die Gesellschaft fertigt Gelenkwellen für den Einsatz in Landmaschinen und zwischen Traktoren und Landmaschinen. Zu einem großen Teil ist mit der Gelenkwelle auch eine Überlastkupplung verbunden, die den Antrieb bei Blockaden unterbricht und den Antriebsstrang vor Überlastung schützt. Weitere Eigenfertigungsprodukte sind ein Dreipunktkuppler für Front- und Heckanbau an Traktoren und Kuppelsysteme für Traktoranhänger.

Hauptabnehmer sind regionale und globale Hersteller der Landmaschinen- und Traktorenindustrie. Ein kleinerer Teil des Absatzes im Ersatzbedarf wird über verbundene Service Schwesterorganisationen vertrieben. Der Vertrieb ist global aufgestellt mit Schwerpunkt in Europa (91%) und Amerika (8%).

b. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte findet in Lohmar statt.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Walterscheid GmbH im Bereich Gelenkwelle lag auf Kundenprojekten und Neuentwicklungen. Damit war die Walterscheid GmbH bei Kundenprojekten als kompetenter Systempartner im Bereich Vorsatz-, Pressen- und Schwaderantriebe von der Projektierung bis zur Serieneinführung gefragt.

Im Bereich Traktorbauteile waren die Schwerpunkte auf Kundenprojekte, speziell auch Plattformprojekte, gerichtet. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden in enger Abstimmung mit der Walterscheid Powertrain Group (WPG) durchgeführt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 4,9 Mio. € für Forschung und Entwicklung (Vorjahr 4,6 Mio. €) bei der Walterscheid GmbH aufgewendet. Im Bereich Forschung und Entwicklung waren 38 Mitarbeiter (Vorjahr 39 Mitarbeiter) beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen war im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie aber noch um 2,0 % niedriger.

Auch der Geschäftsklima-Index der CEMA seit 2020 gestiegen und hat sich auf einem hohen Level stabilisiert. Nach einem Anstieg im Mai und Juni auf ein Rekordhoch seit 2008 endete der Index am Jahresende 2021 leicht darunter bei 58 Punkten.

Bei den Erzeugerpreisen ist für die Walterscheid GmbH besonders der Milchpreis relevant, der im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist, und sich im Dezember 2021 einen Preis von 42 Cent pro Kilogramm erreicht hat.

b. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

i. Ertragslage

Der Auftragseingang der Kunden und damit auch die Umsätze waren in allen Quartalen deutlich höher als im Vorjahr.

Der Gesamtumsatzerlöse der Walterscheid GmbH lag im vergangenen Jahr mit 172 Mio. € um 29,8% über dem Vorjahreswert von 132 Mio. €. Dies korrespondiert mit der positiven allgemeinen Marktentwicklung in Europa, dem Hauptmarkt der Walterscheid GmbH.

Im Ersatz- und Nachausrüstungsgeschäft mit der Schwestergesellschaft Service International GmbH belief sich der Umsatz im Jahr 2021 auf 23,1 Mio. € und war damit 26% höher als das Vorjahr (18,3 Mio. €).

Fortschritte bei Einkaufsprojekten und Kundenumsatzpreiserhöhungen konnten Materialpreiserhöhungen nicht vollständig kompensieren. Deshalb stieg die Materialaufwandsquote (diese berechnet sich als Materialaufwand geteilt durch Umsatzerlöse) gegenüber Vorjahr um 3,5-Prozentpunkte von 48,3 % in 2020 auf 52,0 % in 2021.

Der Personalaufwand ist von 52,2 Mio. € im Vorjahr auf 65,9 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich für die höheren Personalkosten sind 4 Mio. € zusätzliche Aufwendungen zur Altersvorsorge durch eine Reduktion des Marktzinssatz der vergangenen 15 Jahre von 2,3% im Vorjahr auf 1,87 in 2021 und eine leichte Erhöhung der Rentensteigerung von 1,5% im Vorjahr auf 1,75% in 2021. Dieser Anstieg des Pensionsaufwandes war nicht prognostiziert worden. Tariferhöhungen wurden durch Verbesserungen der Arbeitsproduktivität wettgemacht. Damit haben sich die Personalkosten insgesamt günstiger als das Coronabeeinflusste Jahr 2020 entwickelt.

Die Personalaufwandsquote (diese berechnet sich als Personalaufwand geteilt durch Umsatzerlöse) verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte von 39,4 % in 2020 auf 38,3 % in 2021.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 11,6 Mio. € in 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit 18,9 Mio. € hauptsächlich wegen geringeren Kostenumverteilungen an verbundene Unternehmen deutlich reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 25,3 Mio. € im Vorjahr sind auf 18,1 Mio. € in 2021 sind ebenso aufgrund geringer Aufwendungen für Konzerndienstleistungen niedriger ausgefallen.

Das Betriebsergebnis erhöhte sich auf 10,0 Mio. € in 2021 im Vergleich zum Vorjahr (7,3 Mio. €). Die Umsatzrendite blieb bei 3,6% in 2021 leicht hinter 2020 (3,8).

Die Gesellschaft erwartete für 2021 einen Umsatzzanstieg von nur 2% gegenüber Vorjahr und ein leicht reduziertes Betriebsergebnis aufgrund von begonnenen Projektaktivitäten zur Einführung eines neuen ERP Systems. Der Umsatz ist jedoch im Jahr 2021 mit +30% gegenüber Vorjahr deutlich besser ausgefallen als prognostiziert. Das Betriebsergebnis in Höhe von 10,0 Mio. € liegt aufgrund dessen, besser als prognostiziert, über dem Vorjahresbetriebsergebnis von 7,3 Mio. €. Der Umsatzzanstieg ist zurückzuführen auf Preiserhöhungen und der erhöhten Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtkapitalrendite stieg leicht von 4,5% im Vorjahr auf 4,6% im Jahr 2021. Die Eigenkapitalrendite stieg von 17,1% im Vorjahr auf 21,0% im Jahr 2021. Beteiligungserträge sind im Ergebnis des abgelaufenen Jahres in Höhe von 90,8 T€ enthalten, gegenüber 117,4 T€ im Vorjahr. Dieser Ertrag resultiert aus einer Dividendenausschüttung der Minderheitsbeteiligung an der Matsui-Walterscheid Ltd. in Tokio/Japan.

Das Zinsergebnis ist mit -2,0 Mio. € in 2021 über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr -1,7 Mio. €) und beinhaltet vor allem die Auf- bzw. Abzinsung der Pensionsrückstellung.

ii. Vermögens und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist bei gleichem Eigenkapitalstand und erhöhter Bilanzsumme (178,5 Mio. € gegenüber 147,3 Mio. € im Vorjahr) mit 16,5% niedriger als im Vorjahr (20,0). Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind durch Verschiebungen von Investitionen 1,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die Finanzanlagen sind aufgrund eines Beteiligungserwerbes um 3,2 Mio. € gestiegen.

Das Anlagevermögen ist damit auf 63,3 Mio. € gestiegen. Der Finanzierungsgrad des Anlagevermögens ist durch das konstant gebliebene Eigenkapital von 48,1% im Vorjahr auf 46,5% im abgelaufenen Jahr durch die Finanzanlagen leicht reduziert worden.

Das Umlaufvermögen ist um 29,9 Mio. € gestiegen. Die Vorräte liegen um 6,6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres, aufgrund der deutlich gestiegenen Umsätze und der hohen Umsatzerwartung für das erste Quartal von 2022. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund des deutlich höheren Umsatzes im letzten Quartal 2021 im Vergleich zum letzten Quartal 2020 um 3,7 Mio. € gestiegen. Die Forderungen an verbundene Gesellschaften sind um 14,7 Mio. € gestiegen, hauptsächlich getrieben durch die GSA Forderungen.

Die Rückstellungen sind auf 115,6 Mio. € (Vorjahr 101,4 Mio. €) hauptsächlich durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen (7,0 Mio. €) aber auch durch höhere Personalrückstellungen (5,1 Mio. €) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind auf 33,3 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €) durch die Umstellung der Zahlungsrhythmen gestiegen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit 9,3 Mio. € aufgrund des gestiegenen Betriebsergebnis über dem Vorjahr (7,8 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit -7,5 Mio. € ist aufgrund kurzfristiger Finanzdisposition innerhalb der Gruppe angestiegen (Vorjahr -10,5 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist mit -2,1 Mio. € auf Niveau des Vorjahres (-2,3 Mio. €). Die Cashflow sind errechnet nach DRS 21.

Die Investitionen sind mit 5,7 Mio. € höher als im Vorjahr (4,8 Mio. €). Es wurden 4,5 Mio. € vor allem Automatisierung in der Fertigung zur Produktivitäts- und Qualitätserhöhung und in die Erweiterung der Gabelfertigung und in Informations- und Produkttechnik investiert.

Durch die kurzfristig fälligen Forderungen (Cashpool in Höhe von 47,6 Mio. €), ist die Fähigkeit, die Zahlungsverpflichtung der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu erfüllen, gegeben.

c. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

i. Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand (inklusive Auszubildende) wurde von 665 eigenen Mitarbeitern im Vorjahresdurchschnitt auf 684 eigene Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2021 umsatzbedingt erhöht.

ii. Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung hat bei der Walterscheid GmbH einen hohen Stellenwert. Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden ist mit 27 ist in 2021 auf gleicher Höhe wie in 2020. In 2021 wurden, wie auch in den Vorjahren, interne Schulungen und die Teilnahme an externen Lehrgängen den Mitarbeitern angeboten

iii. Arbeitssicherheit / Energie- und Umweltschutz

Die Entwicklung im Bereich Arbeitssicherheit stellt sich anhand der Kennzahlen Accident Frequency Rate (AFR - Anzahl der Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) und der Accident Severity Rate (ASR - Anzahl der Ausfalltage durch Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) wie folgt dar und ist mit 13 Unfällen und 99 Ausfalltage durch Unfälle auf einem normalen Niveau.

	2020	2021
AFR	11,5	17,9
ASR	141	136

Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wurden über die gesetzlich geforderten Maßnahmen hinaus zahlreiche konzern- und standorteigene Programme umgesetzt. So fanden neben den Unterweisungen der Mitarbeiter, der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen und der Durchführung vierteljährlicher Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) regelmäßige Begehungen, sowie umfangreiche in- und externe Audits statt. Das Meldewesen für Kleinstverletzungen und Beinaheunfälle wurde weiter verbessert und konsequent angewendet. Leider ist trotzdem die Anzahl der gemeldeten Vorfälle gestiegen. Das liegt aber auch an einer verbesserten „Meldemoral“, da die Mitarbeiter insgesamt mehr Vorkommnisse gemeldet haben, was zu begrüßen ist.

iv. Qualitätsmanagement

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Geschäftserfolg ist das Qualitätsmanagement. Durch interne Audits wird die Angemessenheit der Unternehmenspolitik bewertet, um Schwachstellen in Geschäftsprozessen zu erkennen, zu dokumentieren und permanent zu verbessern. Die Walterscheid GmbH stützt sich auf ein integriertes Managementsystem, dass folgende Standards berücksichtigt: DIN EN ISO 9001:2015 für das Qualitätsmanagement und DIN EN ISO 14001:2015 für das Umweltmanagementsystem. Nach diesen Standards wird gearbeitet und diese werden auch von externer Seite regelmäßig zertifiziert.

Die Walterscheid GmbH sichert den Unternehmenserfolg durch ständige Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse, der Qualität, des Umweltschutzes inklusive dem mehr an Bedeutung gewinnenden Energiemanagement und der Arbeitssicherheit, um die Erwartungen ihrer Interessengruppen über die Anforderungen hinaus zu übertreffen. Die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen, Kundenanforderungen und anderer Anforderungen stellen dabei Mindestanforderungen dar. Es werden höchste Anforderungen an die Produkt- und Servicequalität gestellt. Sollten dennoch Probleme festgestellt werden, ist die Qualitätssicherung unmittelbar mit der Fehleranalyse und -beseitigung betraut.

3. Prognose-, Chance- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturaussichten werden zum Start in das Jahr 2022 von politischen Unsicherheiten und steigenden Material- und Energiepreisen eingetrübt.

Die Walterscheid GmbH erwartet für 2022 laut Budget einen Anstieg des Umsatzes um 11%. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung sowie der bisherige Auftragseingang für 2022 lassen es allerdings zunehmend wahrscheinlich wirken, dass dieses Wachstum überschritten wird. Daher wird im Laufe des Jahres ein besonderes Augenmerk darauf liegen, Personal- und Materialkapazität sowie andere Ressourcen ständig den aktuellen Bedarfen anzupassen. Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Einkaufsprojekte, Frachten, Gemeinkostenmaterial und Arbeitsproduktivität sollen Preissteigerungen zum Großteil kompensieren. Damit wird das Betriebsergebnis ebenso deutlich über dem Vorjahr prognostiziert. Der Cashflow 2022 aus laufenden Geschäftstätigkeit (DRS 21) wird mit 9,9 Mio. € umsatzgetrieben über dem Vorjahresniveau von 9,3 Mio. € erwartet. Nach einem deutlichen Anstieg der Investitionen in 2021 durch den Kauf von Beteiligungen werden die Investitionen in 2022 auf 3,8 Mio. € für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sinken.

Die Fähigkeit des Unternehmens auf kurzfristige positive, wie negative Bedarfsschwankungen bei limitierten Beständen schnell reagieren zu können, wird auch in 2022 eine wesentliche Herausforderung und Basis einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung sein. Hier werden wir auch weiterhin auf bewährte Instrumente wie flexible Arbeitszeitmodelle, befristete Einstellungen und auch Leihkräfte zurückgreifen, um auf der Personalseite auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können, aber insbesondere die eigene Ausbildung hoch qualifizierter gewerblicher, technischer und kaufmännischer Mitarbeiter stellt einen wesentlichen Pfeiler unserer Personalpolitik dar.

Die Entwicklung im Bereich Arbeitssicherheit wird ähnlich wie im Vorjahr erwartet. Die Kennzahlen Accident Frequency Rate (AFR - Anzahl der Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) und die Accident Severity Rate (ASR - Anzahl der Ausfalltage durch Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter) werden auf gleichem Niveau erwartet.

Das integrierte Managementsystem wird entsprechend DIN EN ISO 9001:2015 für das Qualitätsmanagement und DIN EN ISO 14001:2015 für das Umweltmanagementsystem mit einem Überwachungsaudit geprüft.

b. Chance- und Risikobericht

i. Chancen

In den zurückliegenden beiden Jahren mit starkem Wachstum, und Herausforderungen durch die COVID Pandemie war ein großer Teil der personellen Ressourcen des Unternehmens vollständig mit der pünktlichen Belieferung der Kunden gebunden. Ein Jahr mit stagnierenden oder sogar sinkenden Umsätzen würde einen Teil dieser Ressourcen freisetzen, so dass wieder verstärkt an internen Verbesserungen in Bereichen wie Qualität, Produktivität, Maschinenpark, Produkt- und Prozessentwicklung gearbeitet werden könnte, um mögliche Nachteile durch Umsatzrückgang durch Effizienzsteigerungen zu kompensieren. Auch ist zu erwarten, dass Synergieeffekte durch den Kauf von Comer Industries genutzt werden können.

ii. Risiken

Aufgrund der bereits genannten Unsicherheiten durch die angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten und die noch sind über das heute absehbare Maß hinaus auch ein Umsatzrückgang denkbar. Für solche Fälle ist die Walterscheid GmbH grundsätzlich gut vorbereitet. Insbesondere die Personalkapazität bietet noch erheblichen Anpassungsspielraum in Form hoher Stundenkonten, anstehenden Rentenabgängen sowie dem Einsatz von Leihpersonal und befristeten Mitarbeitern.

Ein deutlicher Anstieg des Umsatzes ist aufgrund der guten Marktstimmung ebenso möglich und kann das Werk in ausgewählten Bereichen an seine aktuellen Kapazitätsgrenzen bringen und zu längeren Lieferzeiten und erhöhten Beständen führen. Für solche Fälle ist die Walterscheid GmbH vorbereitet. Insbesondere die Personalkapazität bietet Anpassungsspielraum in Form Stundenkonten und Leihpersonal. Ebenso werden sich Investitionen und Verbesserungsprojekte auf die Engpässe richten.

Anhaltspunkte, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, liegen nicht vor.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Für den Aufsichtsrat wurde eine Mindest-Zielgröße von 17% (d.h. eine Frau unter sechs Mitgliedern) festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollte. Im Aufsichtsrat wurde am 31.12.2021 eine Quote von 33% (d.h. zwei Frauen unter sechs Mitgliedern) erreicht und damit das Ziel eingehalten. Für die Geschäftsführung wurde eine Mindest-Zielgröße von 0% festgelegt, die am 31.12.2021 erreicht wurde. Die Frauenquote für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung wurde durch die Gesellschafterversammlung am 1. Juni 2017 beschlossen und seither nicht geändert.

Lohmar, den 20. Januar 2023

Walterscheid GmbH

Matteo Storchi

Wolfgang Lemser

- Geschäftsführung -

Walterscheid GmbH, Lohmar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		17.895.215,84	17.895.215,84
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.513.950,23		1.423.991,09	II. Kapitalrücklage		1.376.927,00	1.376.927,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	III. Gewinnrücklagen			
3. geleistete Anzahlungen	182.978,23		283.441,91	1. Andere Gewinnrücklagen	9.950.039,63	9.950.039,63	9.950.039,63
		1.696.928,46	1.707.433,00	IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		181.481,09	181.481,09
II. Sachanlagen				V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.415.061,29		2.160.777,14			29.403.663,56	29.403.663,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.084.585,33		6.972.496,95	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.543.472,80		3.284.991,58	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.748.960,00		89.745.258,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.123.886,39		1.705.135,59	2. Steuerrückstellungen	1.818.762,00		190.000,00
		13.167.005,81	14.123.401,26	3. Sonstige Rückstellungen	17.062.743,22		11.433.128,66
III. Finanzanlagen						115.630.465,22	101.368.386,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		48.316.898,60	45.166.077,00	C. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen		103.901,17	103.901,17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.988.442,65		10.128.461,39
		63.284.734,04	61.100.812,43	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.522.698,56		508.781,29
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.070,41		850.043,58
I. Vorräte				davon aus Steuern	580.969,65		518.512,70
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.403.021,05		8.097.197,42	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.904.024,95		10.108.389,47	4. Gewinnabführung	0,00		5.031.058,33
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.463.205,64		2.979.511,53			33.293.211,62	16.518.344,59
		27.770.251,64	21.185.098,42	D. Rechnungsabgrenzungsposten		173.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.009.592,10		9.240.219,66				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.536.610,77	18.712.286,04	52.824.324,73				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.188,10		15.174,10				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.631.408,51		1.551.983,63				
		87.196.799,48	63.631.702,12				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten Bundesguthaben und Schecks		185.472,58	421.068,14				
		115.152.523,70	85.237.868,68				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		63.082,66	951.713,70				
		178.500.340,40	147.290.394,81			178.500.340,40	147.290.394,81

Walterscheid GmbH, Lohmar

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	172.027.393,31	132.474.237,66
2. Verminderung /Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.293.802,02	816.629,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	32.817,10	50.805,05
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 12.199,61 (Vorjahr: EUR 6.238,00)	11.617.907,62	18.863.144,14
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-77.304.522,82	-55.556.161,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.112.965,37	-8.641.707,27
	-89.417.488,19	-64.197.869,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-49.359.813,74	-40.998.997,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 8.441.984,74 (Vorjahr: EUR 3.411.654,12)	-16.528.702,09	-11.177.218,86
	-65.888.515,83	-52.176.215,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.543.538,58	-3.208.758,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 15.982,14 (Vorjahr: EUR 29.081,34)	-18.104.170,21	-25.288.345,90
9. Erträge aus Beteiligungen	90.823,23	117.443,75
10. Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen EUR 52.321,31 (Vorjahr: EUR 810.184,77) davon aus Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.996,00)	52.584,67	812.183,27
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen EUR 16.687,21 (Vorjahr: EUR 151.962,42) davon aus Abzinsung EUR 2.063.499,00 (Vorjahr: EUR 2.369.069,00)	-2.080.514,85	-2.522.267,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.478,85	-190.432,00
13. Ergebnis nach Steuern	8.156.579,14	5.550.553,31
14. Sonstige Steuern Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter	-1.982.778,05	-519.494,98
15. Gewinn	-6.173.801,09	-5.031.058,33
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

A N H A N G für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Angaben zur Gesellschaft

Die Walterscheid GmbH hat ihren Sitz in der Hauptstraße 150, 53797 Lohmar. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg (HRB Nr. 479) eingetragen.

Angewendete Vorschriften

Auf den Jahresabschluss 2021 wurden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Formale Darstellung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten in der Bilanz zusammengefasst; sie sind in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung für entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 15 Jahre. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäfts- und Firmenwerte. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme sowie das „know-how“ (Mitarbeiter, Prozesse), die im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe übernommen wurden. Die Ertragspotentiale dieser Komponenten werden voraussichtlich über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen außer den Einzelkosten für Material und Lohn auch Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Werkzeuge werden im Festwertverfahren geführt.

Technische und wirtschaftliche Wertminderung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen AfA-Methode geschätzt. Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 20 – 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 – 20 Jahre, Betriebsvorrichtungen 10 – 25 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 4 – 15 Jahre, andere Anlagen 3 – 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden sofort im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt. Für alle selbständig nutzbaren Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre mit jeweils 20 % abzuschreiben ist gem. § 6 Abs. 2 a EStG.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei auf der Grundlage von Werthaltigkeitsprüfungen Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen werden; bei voraussichtlicher vorübergehender Wertminderung wird das Wahlrecht zur Abschreibung nicht ausgeübt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Unterjährig liegen Standardbeschaffungspreise (durchschnittlich zu erwartende Einkaufspreise je Artikel) zugrunde, bei denen zum Jahresende nach dem strengen Niederstwertprinzip ein Abgleich mit dem letzten Einkaufspreis erfolgt sowie ein zusätzlicher Abgleich mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet; sie beinhalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden nicht einbezogen. Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte wurden im gebotenen Umfang vorgenommen.

Dem allgemeinen Lagerhaltungsrisiko, insbesondere dem der Ungängigkeit, wird bei der Vorratsbewertung durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit

mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bestehen pauschale Abschläge. Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Die Abzinsung der Rückstellung für Pensionen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Gesellschaft hat aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages den Jahresabschluss ohne Berücksichtigung einer Ausschüttungssperre aufgestellt.

Sonstige Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Verpflichtungsüberschuss bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum erfolgen unter Zugrundelegung eines geschätzten Rechnungszinssatzes, welcher sich aus der Entwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herleitet, auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zu diesem Anhang ersichtlich.

(2) Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.403.021,05	8.097.197,42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.904.024,95	10.108.389,47
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.463.205,64</u>	<u>2.979.511,53</u>
	<u>27.770.251,64</u>	<u>21.185.098,42</u>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.009.592,10	9.240.219,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.536.610,77	52.824.324,73
davon gegen die Gesellschafterin	47.601.263,98	36.161.427,65
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.188,10	15.174,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.631.408,51</u>	<u>1.551.983,63</u>
	<u>87.196.799,48</u>	<u>63.631.702,12</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von € 23.935.346,79 aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus Cashpool Guthaben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital von Mio DM 35,0 (= Mio € 17,9) ist voll eingezahlt.

Alleinige Gesellschafter der Gesellschaft sind nach Maßgabe der zuletzt zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 26. Juni 2019 (i) die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HR B 156 07 (vormals im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HR B 114 329) eingetragene WPG German Holdco GmbH.

Die Gesellschaft ist Konzernunternehmen der WPG German Holdco GmbH, Lohmar, die ihrerseits zusammen mit ihren Konzernunternehmen in den Konzernabschluss der im italienischen Unternehmensregister Reggio Emilia unter der Nummer 07210440157 eingetragenen Comer Industries S.p.A., Reggiolo/Italien, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen wird.

(5) Gewinnrücklagen

Sie betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

(6) Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.748.960,00	89.745.258,00
2. Steuerrückstellungen	1.818.762,00	190.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>17.062.743,22</u>	<u>11.433.128,66</u>
	<u>115.630.465,22</u>	<u>101.368.386,66</u>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2021 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf € 8.160.010 und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten weitere arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen, u. a. noch abzugeltende Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen und Abfindungen. Außerdem wurde Vorsorge getroffen für Verpflichtungen aus Gewährleistungsverpflichtungen, für ausstehende Eingangsrechnungen und Drohverluste.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Pfandrechte oder ähnliche Rechte als Sicherheiten bestehen nicht.

	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.988.442,65	10.128.461,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.522.698,56	508.781,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.070,41	850.043,58
davon aus Steuern	580.969,65	518.512,70
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
4. Gewinnabführung	<u>0,00</u>	<u>5.031.058,33</u>
	<u>33.293.211,62</u>	<u>16.518.344,59</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und aus Altersteilzeitverpflichtung. Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren aus der Gewinnabführung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag an sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf € 2.774.555 (Vorjahr € 2.688.575) und umfasst das Bestellobligo aus zum 31. Dezember 2021 erteilten Bestellungen von Investitionsgütern in Höhe von € 1.162.330 (Vorjahr € 349.575) sowie Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und ähnlichen Verträgen in Höhe von € 952.225 (Vorjahr € 2.339.000). Letztgenannte dienen im Wesentlichen dem operativen Geschäftsbetrieb.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
Inland	84.834.323	67.946.710
Ausland	<u>87.193.070</u>	<u>64.527.527</u>
	<u><u>172.027.393</u></u>	<u><u>132.474.237</u></u>

	2021 €	2020 €
Übriges Europa	71.645.623	56.312.876
Amerika	13.661.260	6.745.280
Asien	1.208.254	962.088
Australien und Neuseeland	673.562	507.283
	4.371	0
	<u>87.193.070</u>	<u>64.527.527</u>

	2021 €	2020 €
Landtechnischer Sektor		
Gelenkwellen	102.333.986	78.271.924
Traktoranbausysteme	43.627.427	33.030.199
Ersatzteilgeschäft	23.136.940	18.587.072
sonst Erlöse BilRUG	<u>2.929.040</u>	<u>2.585.042</u>
	<u><u>172.027.393</u></u>	<u><u>132.474.237</u></u>

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen € 683.000 (Vorjahr € 689.003) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen € 337.101 (Vorjahr € 76.108) sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen € 3.500 (Vorjahr € 1.481). Des Weiteren sind im Wesentlichen Kostenumverteilungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 8.803.856 (Vorjahr € 16.874.532) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von € 12.200 (Vorjahr € 6.238) enthalten.

(11) Materialaufwand

	2021	2020
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.304.523	55.556.162
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.112.965	8.641.707
	<u>89.417.488</u>	<u>64.197.869</u>

(12) Personalaufwand / Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten incl. Auszubildende betrug im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	516	503
Angestellte	168	162
	<u>684</u>	<u>665</u>

(13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Jahresabschreibungen sind aus der Zugangsspalte zu den Wertberichtigungen in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	€	€
Konzernumlagen	3.756.157	12.488.048
Periodenfremde Aufwendungen	44.111	25.775
Übrige Aufwendungen	14.303.902	12.774.523
davon aus Währungsumrechnung € 15.982 ; Vorjahr: € 29.081		
	<u>18.104.170</u>	<u>25.288.346</u>

(15) Zinsergebnis

	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	52.584,67	812.183,27
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	52.321,31	810.184,77
<i>davon aus Aufzinsung</i>	0,00	1.996,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-2.080.514,85	-2.522.267,71
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-16.687,21	-151.962,42
<i>davon aus Abzinsung</i>	-2.063.499,00	-2.369.069,00
	<u>-2.027.930,18</u>	<u>-1.710.084,44</u>

(16) Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von € 86.000 (Vorjahr € 92.655) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der COVID 19 Pandemie halten weiter an, ferner ist im Geschäftsjahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Einkaufspreise und eine Erhöhung der Inflationsrate festzustellen. Es sind keine Sachverhalte mit Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag bekannt.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Auf eine Angabe der Bezüge für Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Wolfgang Lemser CEO Walterscheid Powertrain Group

Matteo Storchi Managing Director

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Technology Director Walterscheid Powertrain Group
Kubosch Vorsitzender seit 21.01.2020

Heike HR Director WPG
Kellermann Stellvertretende Vorsitzende ab 21.01.2020

Mirko Herzog Controller WPG
seit 28.10.2019

Alex Vanhees Sales Director WPG
seit 28.10.2019

Frank Kattwinkel Betriebsratsvorsitzender Walterscheid GmbH

Daniela Schmitz Technikerin Variantenkonstruktion Walterscheid GmbH

Walterscheid GmbH
Lohmar

Für Bezüge des Aufsichtsrats sind € 6.590 zu Lasten des Jahresüberschusses zurückgestellt.

Lohmar, den 20. Januar 2023

Walterscheid GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Lemser

Matteo Storchi

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Bruttobuchwerte				Stand am 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2021 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.404.535,50	178.390,80	454.189,67	237.341,46	4.799.774,51	2.980.544,41	542.621,33	237.341,46	3.285.824,28	1.513.950,23	1.423.991,09	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	646.597,09	0,00	0,00	0,00	646.597,09	646.597,09	0,00	0,00	646.597,09	0,00	0,00	
3. Geleistete Anzahlungen	283.441,91	353.725,99	-454.189,67	0,00	182.978,23	0,00	0,00	0,00	0,00	182.978,23	283.441,91	
	<u>5.334.574,50</u>	<u>532.116,79</u>	<u>0,00</u>	<u>237.341,46</u>	<u>5.629.349,83</u>	<u>3.627.141,50</u>	<u>542.621,33</u>	<u>237.341,46</u>	<u>3.932.421,37</u>	<u>1.696.928,46</u>	<u>1.707.433,00</u>	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.664.820,89	178.993,82	315.749,35	237.627,52	25.921.936,54	23.504.043,75	240.459,02	237.627,52	23.506.875,25	2.415.061,29	2.160.777,14	
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.187.603,25	81.647,60	746.902,25	827.242,05	43.188.911,05	36.215.106,30	1.716.461,47	827.242,05	37.104.325,72	6.084.585,33	6.972.496,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.800.056,43	658.299,88	644.178,10	895.942,93	11.206.591,48	7.515.064,85	1.043.996,76	895.942,93	7.663.118,68	3.543.472,80	3.284.991,58	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.705.135,59	1.125.580,50	-1.706.829,70	0,00	1.123.886,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123.886,39	1.705.135,59	
	<u>81.357.616,16</u>	<u>2.044.521,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.960.812,50</u>	<u>81.441.325,46</u>	<u>67.234.214,90</u>	<u>3.000.917,25</u>	<u>1.960.812,50</u>	<u>68.274.319,65</u>	<u>13.167.005,81</u>	<u>14.123.401,26</u>	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.166.077,00	3.150.821,60	0,00	0,00	48.316.898,60	0,00	0,00	0,00	0,00	48.316.898,60	45.166.077,00	
2. Beteiligungen	103.901,17	0,00	0,00	0,00	103.901,17	0,00	0,00	0,00	0,00	103.901,17	103.901,17	
	<u>45.269.978,17</u>	<u>3.150.821,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.420.799,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.420.799,77</u>	<u>45.269.978,17</u>	
	<u>131.962.168,83</u>	<u>5.727.460,19</u>	<u>0,00</u>	<u>2.198.153,96</u>	<u>135.491.475,06</u>	<u>70.861.356,40</u>	<u>3.543.538,58</u>	<u>2.198.153,96</u>	<u>72.206.741,02</u>	<u>63.284.734,04</u>	<u>61.100.812,43</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Walterscheid GmbH, Lohmar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Walterscheid GmbH, Lohmar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Walterscheid GmbH, Lohmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

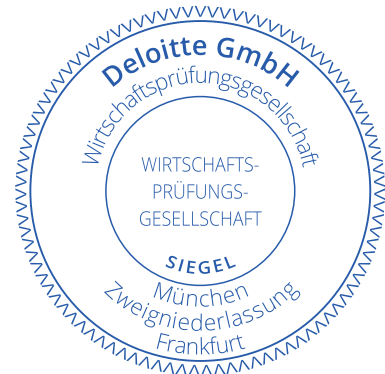
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Frank Hoffsteter
DF019DB5AAF440A...
(Frank Hoffsteter)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Michael Erben
B9917236FD254F0...
(Michael Erben)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.